



2022

Bericht zur Wirkungsorientierung 2021

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Rechnungshof
UG 06

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2022
Grafiken: Lektora Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover), BKA/Andy Wenzel (Kapitelrenner)
Gestaltung: BKA Design & Grafik

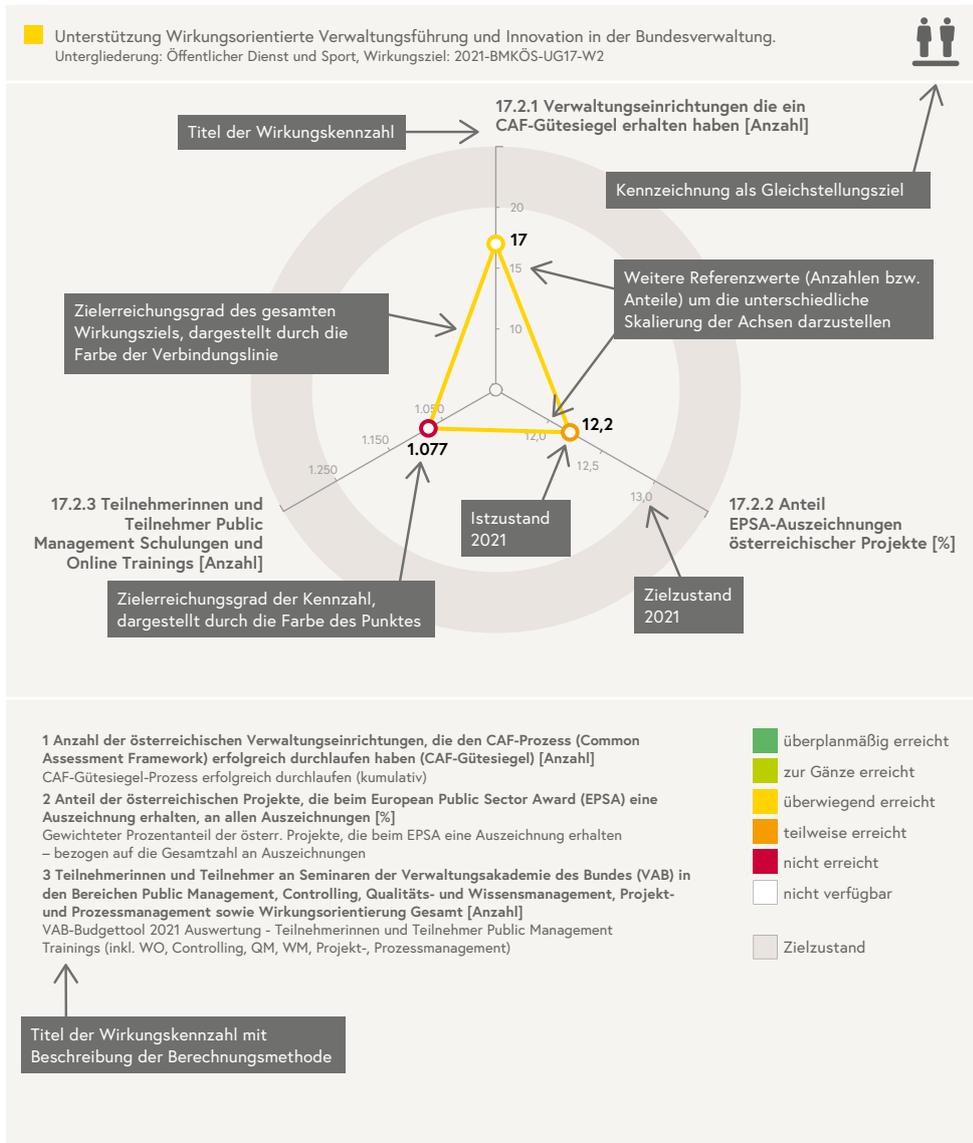
Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende



Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben
Untergliederung: Pensionsversicherung, Wirkungsziel: 2021-BMSGPK-UG22-W1



22.1.1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]

Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen, die das Ressort / oberste Organ in seine Beurteilung einfließen lässt).



Titel der Wirkungskennzahl

Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]
„Eigenpension beziehende Frauen 60+“ in Verhältnis zur „weibliche Wohnbevölkerung 60+“
(Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Datengrundlage: BVA 2021 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2021

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43.4.1	ZIEL	1.720	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380
	IST	1.914	1.995	2.193	2.215	2.039	n.v.	n.v.
43.4.2	ZIEL	1.250	1.260	1.280	1.330	1.330	1.330	1.330
	IST	1.250	1.270	1.280	1.330	1.330	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.4.3	ZIEL	5,3	5,7	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0
	IST	7,1	7,1	8,1	7,4	6,2	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.4	ZIEL	161	162	168	174	176	184	190
	IST	152	157	164	168	176	185	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	n.v.
43.4.5	ZIEL	285	290	270	270	270	271	271
	IST	287	290	253	258	261	271	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

n.v.: nicht verfügbar

Nummer der Wirkungskennzahl

Zielerreichungsgrad

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2022, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2020 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2022 nicht mehr weitergeführt

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2215 EUR/t.

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres
 43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2039 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Rechnungshof

UG 06

Rechnungshof

J 2 6 2

Leitbild der Untergliederung

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Wirkungsziel 1

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit



Wirkungsziel 2

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates



Wirkungsziel 3

Schaffung von Transparenz bei der Gleichstellung sowie bei der Diversität



Wirkungsziel 4

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement



Wirkungsziel 1

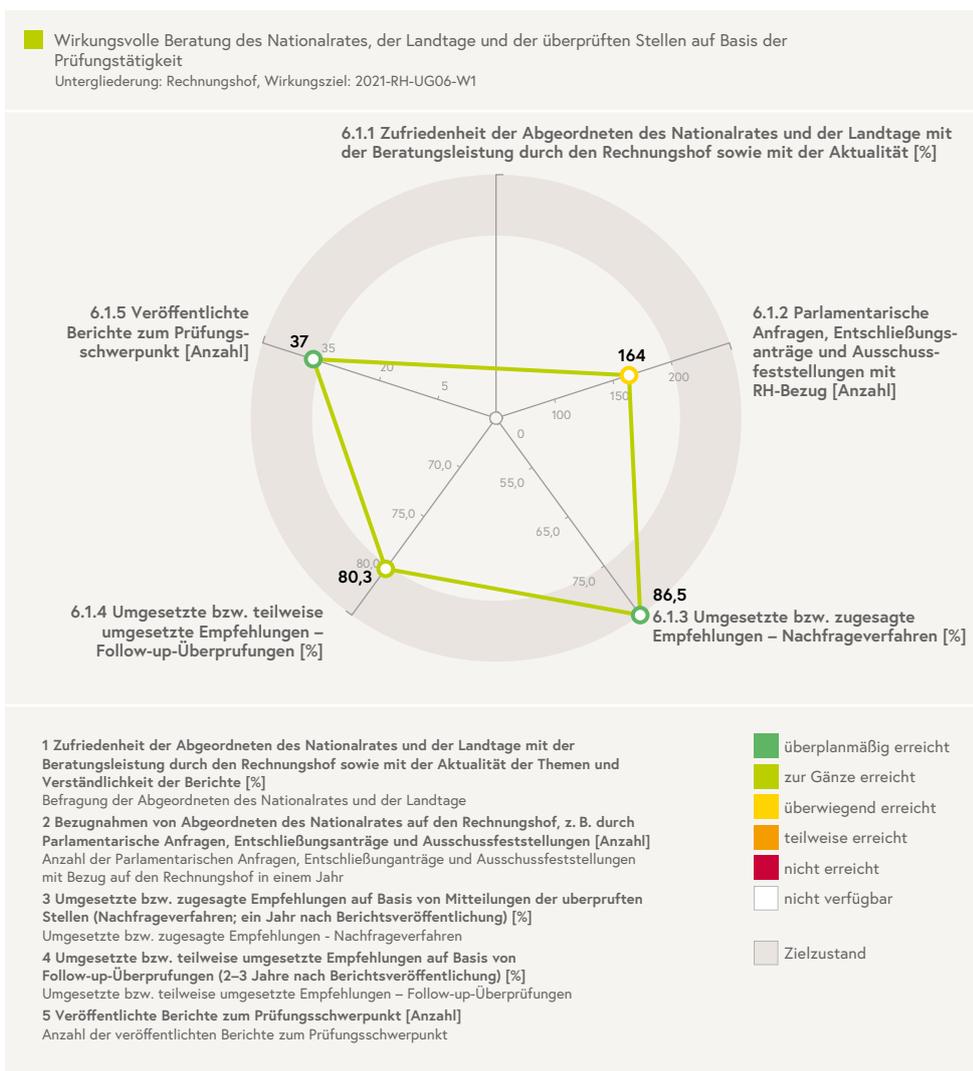
Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit



wirkungsmonitoring.
gv.at/2021-RH-UG-
06-W0001.html



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06.1.1	ZIEL	n. v.	80	n. v.	n. v.	90	n. v.	n. v.
	IST	n. v.	90	n. v.	n. v.	88	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06.1.2	ZIEL	n. v.	242	220	240	200	200	n. v.
	IST	311	174	148	339	153	164	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
06.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	75,0	75,0	75,0	75,0	78,0
	IST	78,1	75,0	79,2	78,7	79,9	86,5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	85,0	85,0	80,0	80,0	80,0
	IST	75,0	82,0	76,0	79,0	75,0	80,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
06.1.5	ZIEL	n. v.	n. v.	40	45	40	35	30
	IST	30	29	26	41	37	37	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.1.1 Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte [%]

Die Befragung aller Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage findet in einem dreijährigen Rhythmus statt und wird deshalb wieder im Jahr 2023 durchgeführt. Der Rechnungshof hat sich bei der Befragung von Abgeordneten einen sehr ambitionierten Zielwert gesetzt. Er ist bestrebt, diesen künftig zu halten und zu erreichen und dadurch weiterhin eine qualitativ hochwertige und wirkungsvolle Beratung zu bieten.

06.1.2 Bezugnahmen von Abgeordneten des Nationalrates auf den Rechnungshof, z. B. durch Parlamentarische Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen [Anzahl]

Der Rechnungshof konnte den Zielwert des Jahres 2021 deutlich überschreiten. Der überdurchschnittlich hohe Istwert 2019 war lediglich aufgrund der zahlreichen Bezugnahmen auf das Parteiengesetz zurückzuführen.

06.1.3 Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Die Wirksamkeit des Rechnungshofes zeigt sich insbesondere in der Umsetzung seiner Empfehlungen. Um seine Wirkung zu messen, aber auch um sie zu verstärken, führt der Rechnungshof ein zweistufiges Verfahren zur Wirkungskontrolle durch. Im ersten Schritt werden alle im Vorjahr veröffentlichten Empfehlungen bei den überprüften Stellen auf ihren Umsetzungsstand nachgefragt. Das Ergebnis der Nachfrage basiert somit auf den Angaben der überprüften Stellen, eine Prüfungshandlung des Rechnungshofes erfolgt dabei nicht. Im Jahr 2021 fragte der Rechnungshof 80 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2020. Das Ergebnis zeigte, dass von den insgesamt 2.100 bewerteten Empfehlungen 762 umgesetzt und 279 teilweise umgesetzt waren bzw. bei 775 Empfehlungen die Umsetzung zugesagt wurde. Quantitativ ergab sich somit ein hoher Wirkungsgrad von 86,5%. Der Wirkungsgrad bei den 341 zentralen Empfehlungen lag bei 84,2%.

06.1.4 Umgesetzte bzw. teilweise umgesetzte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (2–3 Jahre nach Berichtsveröffentlichung) [%]

In einem zweiten Schritt überzeugt sich der Rechnungshof bei den überprüften Stellen vor Ort im Rahmen von „Follow-up-Überprüfungen“ von der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen. Die Follow-up-Überprüfungen sind für den Rechnungshof sehr wichtig, verstärkt er doch – durch das nochmalige Verfolgen seiner Empfehlungen – seine Wirkung. Zur Erreichung des Wirkungsindikators ist der Rechnungshof auf das Handeln der überprüften Stellen angewiesen, weil diesen die Umsetzung der Empfehlungen obliegt. Im Rahmen von 15 Follow-up-Überprüfungen beurteilte der Rechnungshof im Jahr 2021 die Umsetzung von insgesamt 234 Empfehlungen selbst und kam dabei auf einen Wirkungsgrad von 80,3%. Somit konnte der Rechnungshof seinen Zielwert erreichen.

06.1.5 Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]

Im Jahr 2021 beschäftigte sich der Rechnungshof schwerpunktmäßig wieder mit dem Bürgernutzen, der Qualität der öffentlichen Leistungserbringung, der Kosteneffizienz und der zeitgemäßen Aufgabenerfüllung. Er veröffentlichte zu diesen Themenbereichen 37 Berichte und konnte somit seinen Zielwert geringfügig überschreiten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof als objektives und unabhängiges Kontrollorgan ist bestrebt, die Abgeordneten der Allgemeinen Vertretungskörper und die überprüften Stellen mit seinen Berichten qualitativ hochwertig und wirkungsvoll zu informieren und zu beraten. Im Jahr 2021 veröffentlichte der Rechnungshof 61 Berichte. In seinen Prüfberichten beurteilt der Rechnungshof den Mitteleinsatz von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmungen sowie von Sozialversicherungsträgern.

Schwerpunktmäßig beschäftigte sich der Rechnungshof im Jahr 2021 wieder mit dem Bürgernutzen und mit der Qualität der öffentlichen Leistungserbringung, der Kosteneffizienz und der zeitgemäßen Aufgabenerfüllung. Der Rechnungshof beabsichtigt, auch im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDG), die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen bzw. zu steigern und legt daher Wert auf die Umsetzung der SDG-Ziele. Aus Sicht des Rechnungshofes dient es dem Bürgernutzen, wenn Bürgerinnen und Bürger z. B. Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu anderen öffentlichen (Dienst-)Leistungen haben, in einer gesunden Umwelt leben können und sich sicher fühlen. Im Jahr 2021 legte er zahlreiche Prüfberichte zu relevanten Bürgerthemen vor, wie z. B. Umwelt und Klimaschutz, Pflege, Bildung und Wissenschaft, Gleichstellung und Diversität, Verkehr, Digitalisierung sowie Compliance und Korruptionsprävention.

Die Anzahl der im Jahr 2021 veröffentlichten 61 Berichte ist annähernd gleich wie im Jahr 2020, aber vergleichsweise geringer als im Jahr 2019. Dies ist u. a. auf die weiterhin anhaltende COVID-19-Pandemie, auf die Durchführung umfangreicher Ersuchensprüfungen sowie auf ressourcen- und zeitintensive Akten- und Unterlagenzusammenstellungen für den Untersuchungsausschuss zurückzuführen.

Da die COVID-19-Pandemie mit hohen Auszahlungen verbunden war und ist sowie zur Schaffung von Transparenz über den Mitteleinsatz leitete der Rechnungshof bis Ende des Jahres 2021 rund 20 COVID-19-bezogene Prüfungen über die vielfältigen Maßnahmen zur Krisenbewältigung ein und veröffentlichte zu diesem Thema bis Ende 2021 vier Berichte.

Im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung der Berichte stand der Rechnungshof auch im Jahr 2021 den Abgeordneten wieder beratend zur Verfügung. Die Präsidentin nahm an sieben Sitzungen des Rechnungshofausschusses zur Behandlung der Berichte sowie an acht Sitzungen des Nationalratsplenums teil. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes nahmen an 28 Sitzungen von Ausschüssen der Landtage in den Bundesländern und des Wiener Gemeinderates teil. Die Präsidentin nahm darüber hinaus an zwei Sitzungen des Wiener Gemeinderates teil.

Mit einer zweistufigen Wirkungskontrolle verfolgt der Rechnungshof die Umsetzung seiner Empfehlungen. Im Jahr 2021 fragte er im Rahmen des Nachfrageverfahrens 80 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2020. Quantitativ zeigte sich ein hoher Wirkungsgrad von 86,5% (umgesetzt, teilweise umgesetzt und zugesagt). Damit insbesondere Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger einen raschen Überblick über erzielte Wirkungen des Rechnungshofes, aber auch über offene Handlungspotenziale gewinnen können, führte der Rechnungshof eine qualitative Analyse durch. Die Basis für die qualitative Auswertung stellten vor allem die insgesamt 341 zentralen Empfehlungen in den Berichten des Jahres 2020 bzw. die Rückmeldungen der überprüften Stellen zu den bisher gesetzten Umsetzungsschritten dar. Mit dieser inhaltlichen Auseinandersetzung zeigt der Rechnungshof für einige wesentliche Themenbereiche (z. B. Umwelt und Klimaschutz, Pflege, Bildung, Gleichstellung und Diversität, Verkehr sowie Compliance und Korruptionsprävention) transparent auf, welche zentralen Empfehlungen in welcher Form umgesetzt und welche noch nicht in Angriff genommen wurden. Im Rahmen von 15 Follow-up-Überprüfungen beurteilte der

Rechnungshof die Umsetzung von insgesamt 234 Empfehlungen selbst und kam dabei auf einen Wirkungsgrad von 80,3%.

Zur besseren Nachverfolgung der Entwicklung stellt der Rechnungshof in seinen Follow-up-Berichten auch das Ergebnis aus dem Nachfrageverfahren tabellarisch dar. Durch seine Prüftätigkeit bzw. mittels seiner auf Basis dieser Prüftätigkeit erfolgten Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen trägt der Rechnungshof zur Förderung von Rechenschaftspflicht und Transparenz im Handeln vor allem der überprüften Stellen wesentlich bei (Ziel 16.6 der SDG-Ziele).

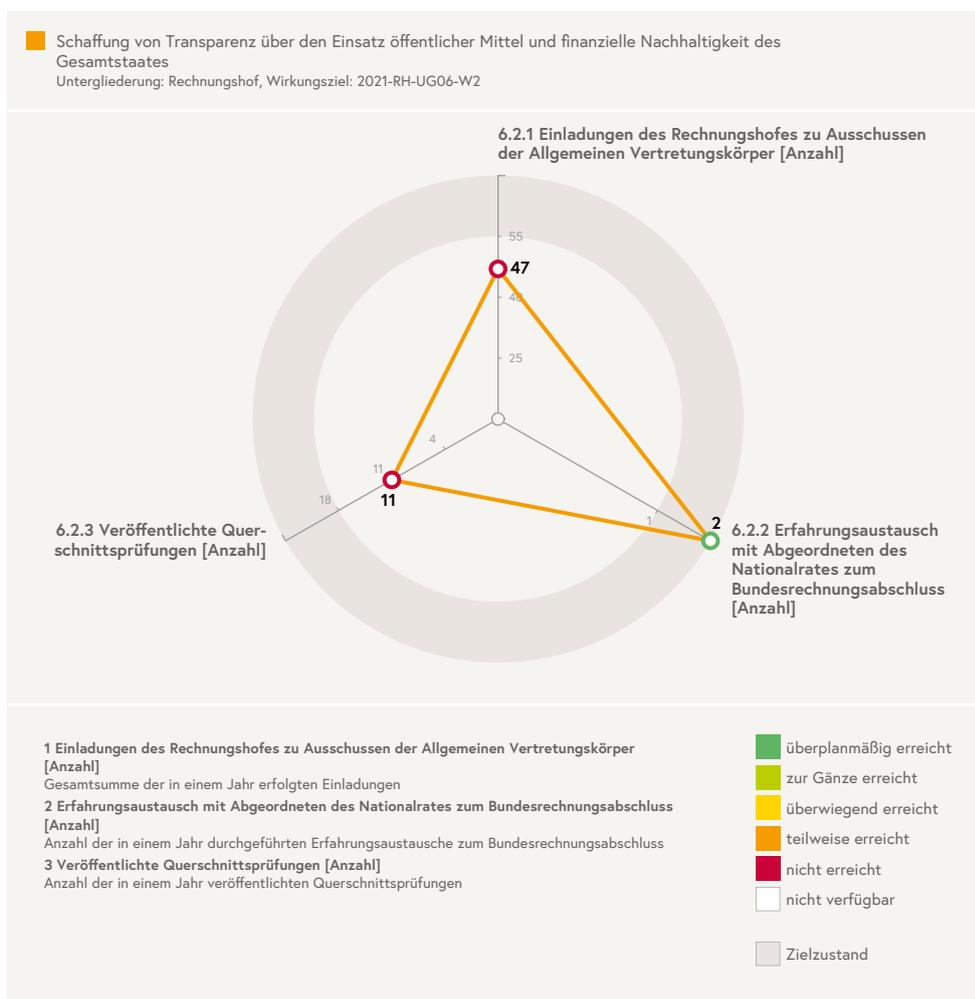
Wirkungsziel 2

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates



wirkungsmonitoring.gv.at/2021-RH-UG-06-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06.2.1	ZIEL	60	60	60	60	60	55	50
	IST	63	55	57	46	54	47	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

UG 06

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06.2.2	ZIEL	n. v.	1	1	1	1	1	n. v.
	IST	1	1	1	1	0	2	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	20	20	18	18	16
	IST	18	19	15	19	16	11	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.2.1 Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie musste der Rechnungshof seinen Zielwert auf 55 absenken. Aufgrund der Fortdauer der Pandemie konnte er mit 47 Einladungen den noch immer ambitionierten Zielwert nicht erreichen.

06.2.2 Erfahrungsaustausch mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss [Anzahl]

Der Rechnungshof stellte auch im Jahr 2021 den Abgeordneten des Nationalrates seine Expertise zum Bundesrechnungsabschluss zur Verfügung.

06.2.3 Veröffentlichte Querschnittsprüfungen [Anzahl]

Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsüberprüfungen, die mit einem deutlichen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten und das Ableiten von Benchmarks verbunden sind. Es handelt sich um große, ressourcenintensive Prüfungen mit hohem Nutzen. Der Rechnungshof setzte sich das Ziel, 18 Querschnittsprüfungen durchzuführen und konnte mit elf Prüfungen den Zielwert nicht erreichen. Gründe dafür waren u. a. die Fortdauer der Pandemie, das Wahrnehmen zusätzlicher Aufgaben (etwas ressourcen- und zeitintensive Akten- und Unterlagenzusammenstellungen für den Untersuchungsausschuss) sowie die Durchführung umfangreicher Sonderprüfungen. Darüber hinaus verfügt der Rechnungshof wie in den Vorjahren nicht über ausreichende Budgetmittel, um den Personalplan auszuschöpfen. Der Ausschöpfungsgrad lag im Jahr 2021 bei lediglich rund 87%.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Herausforderungen eines föderalen Systems bestehen in den finanziellen Beziehungen und Abhängigkeiten der Gebietskörperschaften und der damit einhergehenden Verflechtung von Finanzströmen (auseinanderfallende Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung). Aber auch innerhalb einer Gebietskörperschaft können intransparente Finanzströme und nicht ausgeschöpfte Synergien vorliegen. Fundierte Entscheidungen bedürften aber einer uneingeschränkten Transparenz. Mit seinen Prüfberichten aber ebenso mit seinen weiteren Berichten, wie etwa dem Bundesrechnungsabschluss, dem Einkommensbericht oder dem Bericht zum Nachfrageverfahren schuf der Rechnungshof auch im Jahr 2021 wieder Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel.

Der Nationalrat beschloss umfangreiche Maßnahmenpakete zur Abfederung der COVID-19-Pandemie. Die tatsächlichen fiskalischen Auswirkungen sind noch nicht bekannt. Der Rechnungshof legte auch im Bundesrechnungsabschluss 2021 einen Fokus auf die Finanzierungsströme, um die Ordnungsmäßigkeit des Mitteleinsatzes zu prüfen. Der Rechnungshof stellte auch im Jahr 2021 den Abgeordneten des Nationalrates seine Expertise zum Bundesrechnungsabschluss zur Verfügung. Ein Bericht über das Ausmaß der finanziellen Hilfsmaßnahmen von Bund und Ländern soll erhöhte Transparenz schaffen.

Auf gesamtstaatlicher Ebene erzielte Österreich im Jahr 2020 ein öffentliches Defizit von 8,9% des BIP; im Jahr 2019 betrug der Überschuss noch 0,6% des BIP. Der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg durch die Schuldaufnahmen für die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie von 70,5% des BIP im Jahr 2019 um 34,819 Mrd. EUR (+12,4%) auf 83,9% des BIP (315,160 Mrd. EUR) im Jahr 2020 an. Der Rechnungshof sieht es als seine Verpflichtung, mit Nachdruck auf die Sicherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen hinzuweisen und die umfangreichen Fördermaßnahmen auf einen wirksamen, bedarfsorientierten Mitteleinsatz zu überprüfen.

Der Rechnungshof passte bereits im Frühjahr 2020 umgehend – also zeitnah nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie – sein Prüfungsprogramm an, leitete bis Ende des Jahres 2021 rund 20 COVID-19-bezogene Prüfungen über die vielfältigen Maßnahmen zur Krisenbewältigung ein und veröffentlichte bis Ende 2021 vier Pandemie-Berichte.

Um den Herausforderungen der Sicherstellung eines nachhaltig ausgeglichenen Haushaltes, der Erwartungen stetig steigender Ausgaben aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung sowie der ansteigenden Gesundheits- und Pflegeausgaben zu begegnen, ist der Rechnungshof weiterhin bestrebt, Doppelgleisigkeiten, Ineffizienzen und Einsparungs- bzw. Optimierungspotenziale in und zwischen Gebietskörperschaften aufzuzeigen. Deshalb prüft der Rechnungshof seit jeher insbesondere Bereiche mit hohen Ausgaben, wie z. B. Gesundheit, Pflege, Bildung, Förderungen und Vergaben. Insgesamt elf ressourcenintensive Querschnittsprüfungen im Jahr 2021 (z. B. „Gesundheitsdaten zur Pandemiebewältigung im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie“, „COVID-19 – Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen“, „Frühe sprachliche Förderung in Kindergärten“, „Lehre und Betreuungsverhältnisse – Universität Graz und Wirtschaftsuniversität Wien“ und „Klimaschutz in Österreich – Maßnahmen und Zielerreichung 2020“) sorgten

für Transparenz hinsichtlich der Qualität der Leistungserbringung, des Mitteleinsatzes, der Bedarfsorientierung und der Wirkung.

Der Rechnungshof hat – basierend auf seinen Erfahrungen aus der Zeit der COVID-19-Pandemie – Überlegungen zu seiner Prüfmethodik angestellt. Er forciert weiterhin, bei Vergleichen und Benchmarks verstärkt darauf zu achten, dass diese tatsächlich auf Österreich bezogen sind. Dies gilt insbesondere für das Gesundheitssystem. Der Rechnungshof unterstützt ein nachhaltiges und stabiles Gesundheitssystem, das eine qualitativ hochwertige Versorgung leisten kann.

Dem Rechnungshof ist die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Anliegen. Er nimmt jederzeit Prüfungsvorschläge entgegen. Auch im Sommer 2021 konnten die Bürgerinnen und Bürger – wie in den Vorjahren – zusätzlich auch unter dem Motto „#zeigenSieauf“ Vorschläge für Prüfungen an den Rechnungshof einbringen. In den Jahren 2017–2021 wurden insgesamt 14 Berichte zu Prüfungen veröffentlicht, welche auf Bürgerbeteiligung beruhen. Die Diskussionen der Berichte des Rechnungshofes in den Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper erhöhen die Transparenz und die Wirkung der Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofes. Aufgrund der Fortdauer der Pandemie konnte der Rechnungshof den noch immer ambitionierten Zielwert für die Anzahl an Einladungen zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper (55) mit 47 Einladungen nicht erreichen.

Damit interessierte Bürgerinnen und Bürger jederzeit Zugang zu den Berichten sowie den weiteren Produkten des Rechnungshofes (wie z. B. Einkommensberichte) haben, stellt der Rechnungshof diese unmittelbar nach Vorlage an das Parlament und an die Landtage barrierefrei auf seiner Website zur Verfügung.

Um seine Reichweite noch weiter zu erhöhen, ist der Rechnungshof in den sozialen Medien präsent: sowohl auf Facebook, Twitter als auch Instagram. Ferner ging im Jänner 2021 „Trust – Der Podcast aus dem Rechnungshof“ erstmals „on air“. Die Entwicklung des neuen Formats war auch der Pandemie geschuldet. Das Ziel des Podcasts war und ist, Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Arbeit des Rechnungshofes interessieren – auch in Zeiten, in denen persönliche Kontakte weniger möglich sind – niederschwellig zu informieren.

Zur weiteren Erhöhung der Transparenz setzte der Rechnungshof vermehrt umfangreiche Methoden der Datenanalyse ein. Mit Netzwerkgrafiken trug er zur leichteren Verständlichkeit und besseren Erfassbarkeit komplexer Mittelströme bei. Zudem kam bei einzelnen Prüfungen des Rechnungshofes auch ein Geoinformationssystem zur Anwendung. Mit den räumlichen Daten können Sachverhalte besser analysiert, beurteilt und transparent dargestellt werden. Im Bericht „Unternehmen des Bundes“ findet sich eine Abbildung der Beteiligungen und Kennzahlen von Unternehmen, an denen der Bund Mehrheitseigentümer ist. Aus den Daten erstellte der Rechnungshof eine interaktive Anwendung, die es ermöglicht, einzelne Unternehmensabhängigkeiten durch einen Mausklick in der Grafik hervorzuheben und Informationen zu gewünschten Unternehmen abzurufen. Damit schuf der Rechnungshof Transparenz zu den Beteiligungen des Bundes. Ferner wurden in interaktiver Form bspw. die Ergebnisse der Prüfung „COVID-19

– Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen“ visualisiert. Zur Unterstützung von Obersten Rechnungskontrollbehörden veröffentlicht das Generalsekretariat der INTOSAI die SDG-Berichte von Obersten Rechnungskontrollbehörden auf der INTOSAI Website. Eine interaktive Weltkarte, der SDG-Atlas, veranschaulicht, wieviele Oberste Rechnungskontrollbehörden weltweit bereits SDG-Berichte veröffentlicht haben. Der Rechnungshof plant weitere interaktive Anwendungen.

Die Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht öffentlicher Institutionen im Allgemeinen (Ziel 16.6 der SDG-Ziele).

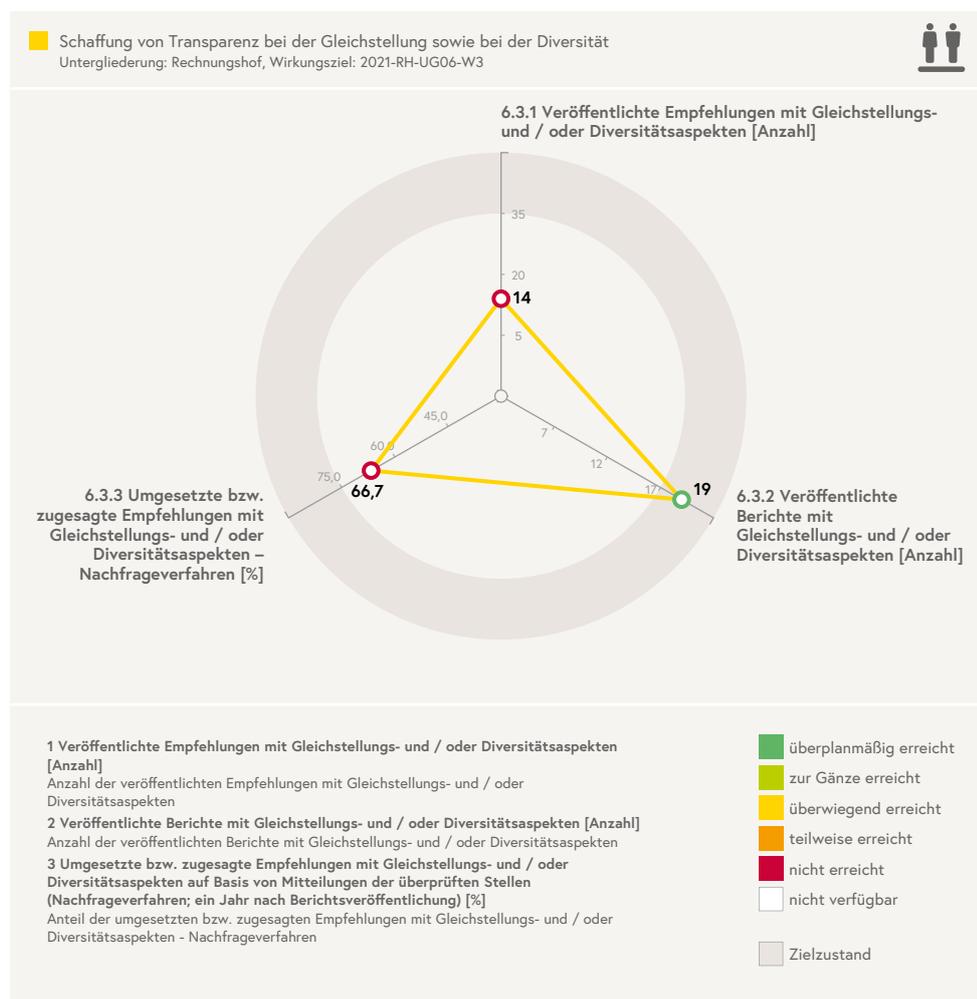
Wirkungsziel 3

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität



wirkungsmonitoring.
gv.at/2021-RH-UG-
06-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06.3.1	ZIEL	30	35	35	35	35	35	30
	IST	25	86	32	48	25	14	n. v.
	Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

UG 06

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	18	18	17	17	n. v.
	IST	16	17	22	17	22	19	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	75,0	75,0
	IST	n. v.	n. v.	70,4	86,0	79,0	66,7	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

06.3.1 (2020): Der Istzustand musste aufgrund der neuen Datenlage 2022 angepasst werden.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.3.1 Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten [Anzahl]

Der Rechnungshof sprach insgesamt 14 Empfehlungen aus und konnte seinen Zielwert somit nicht erreichen. Begründet war dies u. a. durch die weiterhin anhaltende COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen inhaltlichen Prüfungsschwerpunkt zur „COVID-19-Pandemie“.

06.3.2 Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten [Anzahl]

Über Jahre verfolgt der Rechnungshof bereits zielstrebig und konstant sein Anliegen, verstärkt Gleichstellungs- und Diversitätsaspekte in seinen Berichten zu behandeln. In 19 Berichten fanden sich im Jahr 2021 Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekte. Damit enthielt fast ein Drittel der im Jahr 2021 veröffentlichten Berichte Aussagen zu diesen Themenbereichen.

06.3.3 Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Seit 2018 wertet der Rechnungshof das jährliche Nachfrageverfahren gesondert nach Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten aus. Der Rechnungshof ist bestrebt, den Wirkungsgrad durch die Umsetzung seiner abgegebenen Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten zu erhöhen. Die quantitative Auswertung des Nachfrageverfahrens im Jahr 2021 ergab, dass er mit seinen Empfehlungen aus dem Jahr 2020 in diesem Bereich einen Wirkungsgrad von 66,7% und somit den Zielwert von 75 nicht erreichen konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof ist bestrebt, mit seinen Berichten die Transparenz über die Themen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Diversität zu erhöhen und auf bestehende, sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede bzw. Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern hinzuweisen. Dazu zeigt er Handlungspotenziale bei der Erreichung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und bei der Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Im Jahr 2021 enthielten 19 Berichte des Rechnungshofes Ausführungen zu den Themen Gleichstellung oder Diversität. Der Rechnungshof sprach darin insgesamt 14 Empfehlungen aus. Er tätigte Aussagen und Empfehlungen insbesondere in den Themenbereichen Asylwesen, Förderungen, Bildung, Pensionen, Verkehr, Energie und Gesundheit und veröffentlichte dazu unter anderem die Berichte „Grundversorgung in Wien“, „Frühe sprachliche Förderung in Kindergärten“, „Besetzung von Pflichtschulleitungen in der Steiermark“, „Bundespensionskasse AG Veranlagungsstrategien und Asset Management“, „Zuschussverträge zur Finanzierung der Schieneninfrastruktur der ÖBB“, „Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency“, „Ärzteausbildung“ und „COVID-19 – Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen“. Sämtliche Berichte befinden sich vollumfänglich auf der Homepage des Rechnungshofes. Durch den einfachen Zugang zu seinen Berichten für die interessierte Öffentlichkeit erhöht der Rechnungshof die Transparenz in diesen Themenbereichen.

Der Rechnungshof veröffentlichte seinen Bericht über die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes.

Auf Basis seiner Prüffeststellungen erarbeitete der Rechnungshof auch qualitative Aussagen zur Umsetzung seiner Empfehlungen zur Gleichstellung und zur Diversität, die in seinem Tätigkeitsbericht und im Bericht zum Nachfrageverfahren veröffentlicht wurden. Mit jenen Empfehlungen aus dem Jahr 2020, die der Auswertung des Nachfrageverfahrens 2021 zugrunde liegen, erreichte er gemäß Angaben der überprüften Stellen einen Wirkungsgrad von 66,7%.

Die Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität trägt zur Verminderung von Diskriminierungen und zur Förderung bzw. Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei. Der Rechnungshof empfahl in seinen Berichten mehrfach, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen bzw. generell zu erhöhen (Ziel 5.5 der SDG-Ziele). Der Rechnungshof trägt als unabhängiges oberstes Kontrollorgan auch zur Umsetzung des SDG 5.C „Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken.“ bei. Er überprüft auf allen Gebietskörperschaftsebenen zahlreiche Themenbereiche und gibt Empfehlungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ab.

Wirkungsziel 4

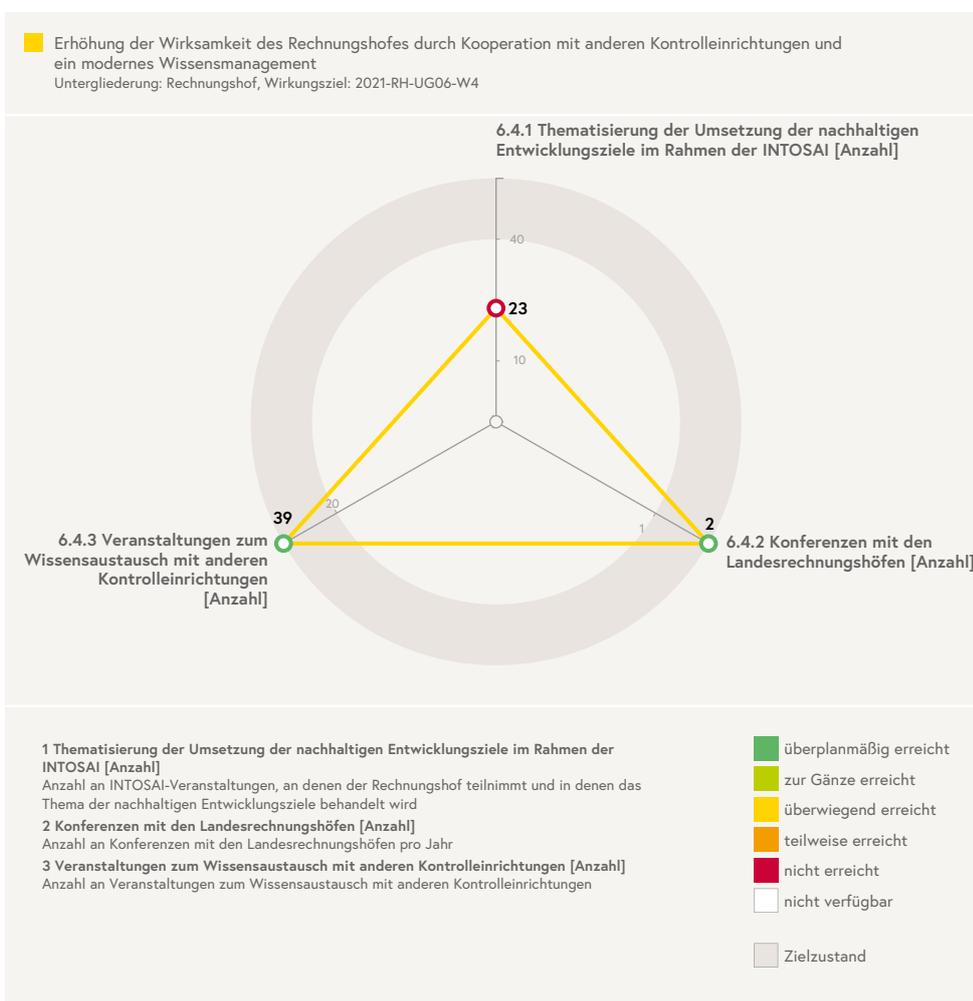
Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof



wirkungsmonitoring.
gv.at/2021-RH-UG-
06-W0004.html



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	35	35	40	40	40
	IST	n. v.	36	38	38	16	23	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1	n. v.
	IST	1	1	1	1	1	2	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	12	12	20	20	20
	IST	n. v.	n. v.	40	27	9	39	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

06.4.2 (2016 und 2020): Die Istzustände wurden 2022 nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.4.1 Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI [Anzahl]

Als Generalsekretariat der INTOSAI und oberstes Kontrollorgan in Österreich ist dem Rechnungshof die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele ein hohes Anliegen. Deshalb setzt er verstärkt Maßnahmen, um einerseits Bewusstsein für die nachhaltigen Entwicklungsziele zu schaffen und andererseits den Wissenstransfer zu verstärken. Seit dem Jahr 2017 erfasst der Rechnungshof die Anzahl an Veranstaltungen zu diesem Thema. Bedingt durch die weiterhin anhaltende COVID-19-Pandemie konnte der Rechnungshof seinen Zielwert 2021 nicht erreichen. Die nachhaltigen Entwicklungsziele wurden jedoch dennoch in 23 internationalen Veranstaltungen behandelt.

06.4.2 Konferenzen mit den Landesrechnungshöfen [Anzahl]

Auf Einladung des Rechnungshofes fanden 2021 zwei Konferenzen mit den Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und dem Wiener Stadtrechnungshof statt. Dabei wurden im Juli die COVID-19-Prüfungen als Schwerpunkt behandelt. Im November fand die Abstimmung und Koordinierung der jährlichen Prüfungspläne statt.

06.4.3 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen [Anzahl]

Der Rechnungshof forciert seit Jahren den Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen. Durch den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer soll die Wirksamkeit der Kontrolle in Österreich, aber auch auf europäischer und internationaler Ebene gestärkt werden. Seit dem Jahr 2018 weist der Rechnungshof die Anzahl an Veranstaltungen in seinen Wirkungsangaben aus. Im Jahr 2021 konnte der Rechnungshof den Zielwert mit 39 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen deutlich überschreiten. Z.B. konnten alle Veranstaltungen im Rahmen der INTOSAI planmäßig

virtuell abgehalten werden. Als Generalsekretariat der INTOSAI war es dem Rechnungshof besonders wichtig, dass die Kommunikation während der COVID-19-Pandemie auf virtueller Ebene reibungslos funktionierte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof führt das Generalsekretariat der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) und ist damit der erste Ansprechpartner für die Obersten Rechnungskontrollbehörden weltweit. In dieser Funktion trägt er zur Stärkung der staatlichen Finanzkontrolle und der Unabhängigkeit aller Obersten Rechnungskontrollbehörden bei.

Der Rechnungshof vernetzt sich mit anderen Kontrolleinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene und stärkt die Kooperation durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch; unter anderem veranstalteten das Generalsekretariat der INTOSAI und die Vereinten Nationen bereits seit 50 Jahren ein gemeinsames Symposium, welches erstmals im Juni 2021 per Videokonferenz abgehalten wurde (25. VN/INTOSAI Symposium). Dies ermöglichte fast 300 Vertreterinnen und Vertretern von internationalen Organisationen und Obersten Rechnungskontrollbehörden aus etwa 120 Ländern eine Teilnahme am Symposium. Der Rechnungshof war in seiner Funktion als Generalsekretariat im Jahr 2021 wieder besonders gefordert, weil die laufenden Tätigkeiten der Obersten Rechnungskontrollbehörden sowie der INTOSAI auch in diesem Jahr von der anhaltenden COVID-19-Pandemie stark geprägt waren. Prüfungspläne wurden angepasst und Prüfungsansätze sowie Prioritäten überdacht.

Das Generalsekretariat der INTOSAI unterstützte Oberste Rechnungskontrollbehörden bei Problemen, wie z.B. fehlender digitaler Infrastruktur oder budgetärer Beschränkungen, damit diese ihr Mandat weiterhin erfüllen und an den Kooperationen und Erfahrungsaustauschen der INTOSAI teilnehmen konnten bzw. können. Alle Veranstaltungen im Rahmen der INTOSAI konnten planmäßig virtuell abgehalten werden. Als Generalsekretariat der INTOSAI war es dem Rechnungshof besonders wichtig, dass die Kommunikation während der COVID-19-Pandemie auf virtueller Ebene reibungslos funktioniert. Bereits im Mai 2020 wurde eine eigene COVID-19-Website eingerichtet, die Informationen, relevante Prüfberichte sowie Tools für Telearbeit und Fortbildung anbietet (intosaicovid19.org).

Die COVID-19-Pandemie zeigte, dass starke und widerstandsfähige Institutionen, wie sie im Ziel 16 für nachhaltige Entwicklung (SDG) angestrebt werden, eine hohe Bedeutung haben. Der Beitrag der Obersten Rechnungskontrollbehörden zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 war auch im Jahr 2021 eine der obersten Prioritäten der INTOSAI. Bei der im April 2021 veranstalteten Konferenz stellte sich die Frage der möglichen Hilfestellung für die Bewältigung der Pandemie. Dabei sollten die Obersten Rechnungskontrollbehörden in Bezug auf Transparenz und Rechenschaftspflicht eine wesentliche Rolle einnehmen. Darüber hinaus nahm beim Hochrangigen Politischen Forum der Vereinten Nationen die Frage der Nachhaltigen Entwicklung einen

hohen Stellenwert ein. Zur Diskussion standen Beiträge, wie Oberste Rechnungskontrollbehörden in und nach Krisenzeiten ihre Prüftätigkeit leisten können, wobei der Schwerpunkt auf Erreichung von Ziel 16 (Transparenz und Rechenschaft sichern), aber auch Ziel 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 10 (Weniger Ungleichheiten) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) lag. Diesbezüglich wurden zur Unterstützung von Obersten Rechnungskontrollbehörden SDG-Berichte auf der INTOSAI Website publiziert, wobei eine interaktive Weltkarte, der SDG-Atlas, veranschaulicht, wie viele Oberste Rechnungskontrollbehörden weltweit bereits SDG-Berichte veröffentlicht haben.

Gemeinsam mit den Landesrechnungshöfen und dem Wiener Stadtrechnungshof führte der Rechnungshof die Grundausbildung von Prüferinnen und Prüfern durch. Dieser im Jahr 2021 bereits zum fünften Mal durchgeführte Universitätslehrgang Public Auditing trägt wesentlich zum Ziel einer besseren Vernetzung und Kooperation sowie einer einheitlichen Prüfmethode bei und führt damit zu einer starken öffentlichen Finanzkontrolle und letztendlich zur Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes.

Im Herbst 2021 fand eine Bildungskonferenz des Rechnungshofes mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Prüfungsschwerpunkt „Next Generation Austria“ in hybrider Form statt. Die Teilnahme war entweder vor Ort, am Viewing Point im Rechnungshof oder vom Homeoffice aus möglich. Themen waren dabei u. a. die Prüftätigkeit in Zeiten der Pandemie, das zukünftige Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen (wie etwa Klimawandel) und digitale Kompetenzen.

Die Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof erhöhen die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit nicht nur des Rechnungshofes, sondern auch der mit ihm kooperierenden Institutionen (Ziel 16.6 der SDG-Ziele).

Weiterführende Informationen

Rechnungshof

www.rechnungshof.gv.at/

Öffentliche Kontrolle in Österreich

www.kontrolle.gv.at/index.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en **Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:** **Kennzahl / Meilenstein**

Globalbudget 06.01 Rechnungshof

WZ 1	Darstellung noch offener Handlungspotenziale (auf Basis Nachfrageverfahren und Follow-up-Überprüfungen)	Fundiertes Gesamtfazit zum Umsetzungsstand der Empfehlungen
WZ 2	Vermittlung Gesamtüberblick über COVID-19-Maßnahmen auf Bundes-/Länderebene, Darstellung der Struktur damit verbundener Finanzierungsströme	Gesamtüberblick über COVID-19-Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene
WZ 3	Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und Diversität 	Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten
WZ 4	Durchführung von Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen

